

Wichtige Hinweise zur Thesis-Anmeldung für Studierende und Dozierende

Um die ordnungsgemäße Abwicklung der eingereichten **Anträge zur Bachelorthesis** zu gewährleisten, haben wir uns aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Semestern dazu entschieden, vorab einige Hinweise zu geben:

1. **Schon zu Beginn des 6. Semesters (dual) und 7. Semesters (berufsbegleitend) Gedanken über das Thema für die Abschlussarbeit im darauffolgenden Semester machen. D.h. bei einer Anmeldung bspw. zum 01. Oktober, Thema und Prüfer im August/September klären.**
2. Den Antrag frühzeitig, d.h. August/September (zwei Monate vor Beginn) dem Erstprüfer – natürlich nach vorheriger Absprache, ob die Betreuung übernommen werden kann – vorlegen, damit eine erste Besprechung über die beabsichtigte Herangehensweise stattfinden kann.
3. Die Abschlussarbeit muss
 - a) ethisch unbedenklich und
 - b) wissenschaftlich aufgebaut sein.
4. Bei der Formulierung des Themas hinterfragen, ob das Thema
 - a) dem Umfang einer Bachelorthesis entspricht
 - b) genügend Literatur für die Bearbeitung bietet
 - c) evtl. geplante Datenerhebungen sicherstellt.

Vor der Zulassung können sowohl das Thema als auch der Prüfer noch geändert/gewechselt werden. In einem festgelegten Zeitraum **nach** der Zulassung (offizieller Termin), kann nur noch **einmal das Thema innerhalb der ersten 4 Wochen** geändert/gewechselt/zurückgegeben werden. Somit sind Begriffe wie „vorläufig“ oder „Arbeitstitel“ überflüssig und werden nicht akzeptiert.

Auf diese Weise können spätere Rückfragen bzw. Einwendungen bezüglich der eingereichten Themen weitestgehend ausgeschlossen werden.

Eine rechtzeitige Beschäftigung mit dem Thema **Thesis** erspart Ihnen als Studierende den Stress, den Antrag „auf den letzten Drücker“ zu stellen und den Dozierenden die andauernde „Belagerung“ in den letzten Abgabeterminen. So kann das ganze Procedere wesentlich entspannt werden.

Spätestens zwei Wochen vor Beginn muss der Originalantrag mit der Originalunterschrift des angehenden Absolventen und der Bestätigung des 1. Prüfers durch Unterschrift im Prüfungsamt vorliegen. Es werden keine E-Mails/Scanbelege mehr akzeptiert. Der „Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit und Kolloquium“ steht auf der Webseite unter Prüfungsamt zum Herunterladen zur Verfügung. Das Thema sollte also bereits vor diesem Procedere abgesprochen sein. Bitte beachten Sie auch „WICHTIGE NEUIGKEITEN ZUR THESIS ANMELDUNG“ auf der Webseite des Prüfungsamtes.

Für Rückfragen steht Ihnen das Prüfungsamt am Standort Neuss zur Verfügung (Verbindungsdaten im Netz ersichtlich).

Neuss, 15.02.2018

Tatiana Lungu, M.Sc.
Prüfungsamt Standort Neuss